

• (Die Kohlenverfrachtung von den Vorortebahnhöfen.) Eine heute kundgemachte Statthaltereiverordnung setzt den Tarif für die Kohlenverfrachtung von den Vorortebahnhöfen in Wien mit sofortiger Wirksamkeit wie folgt fest: Für die fuhrtenweise Zuführung der Kohle von den Bahnhöfen: Mähleinsdorf, Ostbahnhof, Hütteldorf, Penzing, Ottakring, Hernals, Gersthof, Heiligenstadt, Nußdorf und Schwedat in denselben Bezirk oder in einen diesem Bezirke benachbarten Bezirk in Wien wird ein Maximaltarif von 1 Krone 62 Heller für 100 Kilogramm festgesetzt. Für die Beförderung von Kohle in offener Fuhr an einen Empfänger ist zum Grundpreise von 1 Krone 62 Heller ein Aufschlag von 8 Heller für den Meterzentner zulässig. Für die Beförderung von Briquetten in offener Fuhr, in Säcken oder Trägern als ganze Fuhr an einen Empfänger ist ein Maximalpreis von 2 Kronen 2 Heller zulässig. Für die Beförderung von Kohle, Kohle und Briquetten in Säcken als „Dausierfuhr“ ist für den Meterzentner ein Preis von höchstens 1 Krone 80 Heller zu berechnen.